



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: GB 6 (66.01)

Datum: - 3. JAN. 2017

Beschlusskontrolle zu A0214/16 (Sitzungsnummer: SB/027/2016) Verkehrssicherheit auf der Neuländer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. „Auf der Neuländer Straße eine Verkehrsmengenzählung, insbesondere für die Spitzenstunden, durchzuführen.“**

Verkehrsbelegungen wurden am 7. September 2016 am Knoten Neuländer Straße/Baumwiesenweg/An der Dürren Heide und am 27. Oktober 2016 am Knoten Neuländer Straße/Großenhainer Straße/Moritzburger Straße, Kalkreuther Straße gezählt. Zwar fallen die Zählungen auf verschiedene Tage, da aber keine verkehrsorganisatorischen Veränderungen in der Zwischenzeit erfolgten, kann angenommen werden, dass die Größenordnung der Zählergebnisse vergleichbar ist.

Aus den Zählungen ergibt sich, dass am Knoten zur Großenhainer Straße pro Tag etwa 2300 Fahrzeuge und am Knoten zum Baumwiesenweg etwa 1110 Fahrzeuge in die Neuländer Straße einfahren. Daraus resultiert eine Verkehrsbelegung für die Neuländer Straße im 24-h-Wert von ca. 3410 Fahrzeugen.

In der Spitzenstunde im Frühverkehr, die zwischen 7 und 8 Uhr liegt, wurden an der Großenhainer Straße 263 einfahrende Fahrzeuge und am Baumwiesenweg 95 einfahrende Fahrzeuge gezählt. Daraus resultiert in der Spitzenstunde eine Verkehrsbelegung der Neuländer Straße von ca. 358 Fahrzeugen. In der Spitzenstunde am Nachmittag zwischen 16 und 17 Uhr wurden an der Großenhainer Straße 252 einfahrende Fahrzeuge und am Baumwiesenweg 102 einfahrende Fahrzeuge gezählt. Daraus resultiert in dieser Spitzenstunde eine Verkehrsbelegung der Neuländer Straße von ca. 354 Fahrzeugen.

Insgesamt ist die festgestellte Verkehrsmenge für die Funktion einer Sammelstraße gering.

- 2. „Zu prüfen, inwieweit vor einer Komplexsanierung verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie Fahrbahnverengungen oder Einbahnstraßenregelungen, auf dem gesamten Abschnitt oder auf Teilabschnitten der Neuländer Straße unter Berücksichtigung der Belange ansässiger Behörden und Einrichtungen umgesetzt werden können.“**

Die Prüfung von Einbahnstraßenregelungen sollte im Rahmen der verkehrsräumlichen Untersuchung unter Punkt 7 erfolgen.

- 3. „Zu prüfen, inwieweit am westlichen Ende des Spielplatzes im nordöstlichen Abschnitt der Neuländer Straße eine Querungsanlage errichtet werden kann.“**

Die Anlage von Fußgängerüberwegen ist gemäß StVO an allgemeine, örtliche sowie verkehrsrechtliche Voraussetzungen gebunden. In Tempo-30-Zonen sind sie in der Regel entbehrlich.

Entsprechend der Richtlinie für die Anlagen und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist für deren Einsatz u. a. Voraussetzung, dass auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg vorhanden ist. Dies ist im Bereich des Waldspielplatzes nicht der Fall.

Weiterhin muss der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstellen hinreichend gebündelt auftreten (mindestens 50 Querungen in der Spitzenstunde) sowie ein Fahrzeugaufkommen von mindestens 200 Kfz/h vorliegen. Diese Kombination der Verkehrsstärken wird im Bereich des Waldspielplatzes nicht erreicht.

- 4. „Bauliche oder organisatorische Maßnahmen auszuarbeiten, wie das bestehende Verbot für Kraftfahrzeuge in der Straße „An der Dürren Heide“ durchgesetzt werden kann.“**

Am 28. Oktober 2016 wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Durchfahrt an der Kreuzung An der Dürren Heide/Neuländer Straße/Baumwiesenweg erlassen. Hierzu wurden aus der Richtung Neuländer Straße kommend das Zeichen 260 StVO (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftfahrzeuge) und Sperrpfosten angeordnet. Die Einfahrt in die Straße An der Dürren Heide von der Meißner Straße aus ist mit dem Zeichen 357 StVO (Sackgasse) mit Piktogramm Fußgänger und Radfahrer frei beschildert.

Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgte am 9. November 2016.

- 5. „Zu prüfen, welche Maßnahmen für eine bessere Entwässerung der Straße geeignet sind.“**

Für die 1160 Meter lange und im Durchmesser 5,80 Meter breite Straße sind die vorhandenen 25 Straßenabläufe nicht ausreichend, um die Wasserabführung zu gewährleisten. Erschwerend kommt hinzu, dass das Wasser durch kein Gerinne klar zum Straßeneinlauf geführt wird. Nach Starkniederschlägen spült es Sand aus der Sandgehbahn in die Abläufe.

Eine wirksame Verbesserung der Situation ist nur durch einen grundhaften Ausbau zu erreichen. Die Stadtentwässerung Dresden muss dann prüfen, ob der vorhandene Mischwasserkanal DN 300 den Anforderungen gewachsen ist.

6. „Die Ergebnisse der Punkte 1 bis 5 samt einer Kostenschätzung für die möglichen Maßnahmen bei einem Stadtteilspaziergang mit Anwohner/-innen, Stadträten/Stadträtinnen und Ortbeiräten zu diskutieren und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis zu geben.“

Ohne grundhaften Ausbau der Straße sind bauliche Veränderungen aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Mittelfristig stehen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes allerdings keine Mittel für einen grundhaften Ausbau zur Verfügung.

Eine Kostenschätzung setzt planerische Untersuchungen voraus, die ebenfalls mittelfristig aus dem Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes nicht finanzierbar sind.

Organisatorische Veränderungen wurden geprüft und, sofern unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich, bereits umgesetzt (s. Punkt 4).

7. „Im Zuge der Untersuchungen zu den Punkten 1 bis 6 ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zum 15. Juli 2017 eine verkehrsräumliche Untersuchung der Neuländer Straße sowie deren Umgebung vorzulegen.“

Eine verkehrsräumliche Untersuchung liegt noch nicht vor.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Annetrafin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin